

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;
Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg
hier: Vorstellung der Sanierungsplanung sowie Beratung und
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**
Der Werksausschuss beschloss einstimmig, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Thallichtenberg gem. der vom Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahme soll im Jahr 2023 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

- **Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der
Straßenbaumaßnahmen in der Lichtenberger Straße sowie der
Straße Kirchenfeld in der OG Rathweiler;
Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung
über die weitere Vorgehensweise**
Der Werksausschuss beschloss einstimmig, der Durchführung der Maßnahmen zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

- **Rückbau des Tiefbrunnens in Reichweiler;
hier: Vorstellung der Planung sowie Beratung und
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**
Der Werksausschuss beschloss einstimmig, der Durchführung der vorgestellten Maßnahme zu. Die technische Betriebsführerin Stadtwerke Kusel GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann erfolgen. Der Bürgermeister sowie die Betriebsführerin werden ermächtigt, die notwendigen Aufträge nach erfolgter Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.